

Unterstützung von Gemeinden durch EnergieSchweiz: Gemeinschaftsprojekt zur Förderung der Realisierung von Photovoltaikanlagen auf **Gemeindegebiet**

Zielsetzung

Hauptziel ist eine Verpflichtung der Gemeinden, sich für die Errichtung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf ihrem Gemeindegebiet einzusetzen bzw. in diese zu investieren, indem sie beispielsweise:

- mit PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden eine Vorbildfunktion erfüllen,
- private Initiativen ihrer Bürger/innen mit Immobilieneigentum unterstützen,
- Bürgern/-innen, die nicht direkt investieren können (z. B. Mietern/-innen, Eigentümern/-innen ungeeigneter Gebäude oder Personen mit begrenzten Mitteln), Beteiligungslösungen für PV-Anlagen anbieten und
- die umgesetzten Massnahmen in grösserem Massstab bekannt machen.



Konzepte

Wahlweise werden zwei Konzepte angeboten:

- Konzept 1: «PV-Anlagen im privaten Bereich»
- Konzept 2: «PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden»

Die im Folgenden beschriebene Vorgehensweise für diese beiden Konzepte beinhaltet **Empfehlungen** von EnergieSchweiz. Diese sollen einen Eindruck von der Umsetzung möglicher Massnahmen vermitteln. Zusätzlich zu den für den Erhalt des Finanzierungsbeitrags «erforderlichen Massnahmen» muss die Gemeinde jedoch selbst festlegen, wie die betreffenden Projekte zu organisieren sind.

Konzept 1: «PV-Anlagen im privaten Bereich»

Von EnergieSchweiz empfohlenes Vorgehen:

- Die Gemeinde beauftragt einen unabhängigen, auf Solarenergie spezialisierten Partner mit der technischen Projektleitung (alternativ kann sie das Projekt auch intern leiten, wenn sie über die erforderlichen Spezialisten/-innen verfügt).
- Die Gemeinde lädt ihre Bürger/innen mit Immobilieneigentum per Brief oder Flyer zu (mindestens) einem Informationsanlass über die Gesamtstrategie hinsichtlich der Errichtung individueller PV-Anlagen ein:
 - Allgemeine Informationen über Solarenergie, Präsentation des Konzepts, Erläuterungen, Beantwortung von Fragen
 - Konkreter Vorschlag mit Anmeldeformular für die nächste Projektphase (Bestätigung des Interesses an einer PV-Anlage)

Anmerkung: Vor den definitiven Bestätigungen seitens der interessierten Personen kann eine weitere Sitzung nötig sein.

- Die an der Errichtung einer Solaranlage interessierten Eigentümer/innen bestätigen ihr Interesse durch Unterzeichnung eines Formulars (Gemeinde und unabhängiger Partner fordern evtl. einen bescheidenen Verpflichtungsbeitrag ein).

Anmerkung: Falls ein finanzieller Verpflichtungsbeitrag eingefordert wird, müssen die Bedingungen festgelegt werden, unter denen die teilnehmenden Bürger/innen von ihrer Zahlungspflicht befreit werden (z. B. wenn eine PV-Anlage aus technischen Gründen nicht realisierbar ist).

- Der unabhängige Partner erstellt ein Ausschreibungsdossier für alle vorgesehenen Gebäude (Adressen, Lage der Gebäude, Dachbeschaffenheit, technische Angaben usw.).

Anmerkung: Alle für die nächste Projektphase erfassten Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten eine Kopie der Angaben zu ihrer Immobilie.

- Die Gemeinde und der unabhängige Partner organisieren eine Sammelausschreibung für alle betroffenen Dächer, an der mindestens 3 Solarinstallateure zu beteiligen sind.

Anmerkung: *Bei einer grossen Anzahl Dächer können diese in Gruppen unterteilt werden, um zu verhindern, dass sämtliche Anlagen einem einzigen Installateur zugesprochen werden, und um sicherzustellen, dass alle PV-Anlagen innert sinnvoller Fristen montiert werden können.*

- Die Gemeinde und der unabhängige Partner bewerten die eingegangenen Offerten und formulieren eine **Empfehlung** für das wirtschaftlich und technisch vorteilhafteste Angebot an die Eigentümer/innen.
- Die Eigentümer/innen entscheiden individuell und wählen die Offerte, die ihnen am ehesten zusagt. Es steht ihnen frei, der Empfehlung der Gemeinde und des unabhängigen Partners zu folgen oder sich anders zu entscheiden.

Anmerkung: *Den Eigentümern/-innen steht es ebenfalls frei, den Vertrag mit dem Installateur zu unterzeichnen oder dies nicht zu tun. Da sie jedoch im Rahmen der Sammelausschreibung zu einer «Gemeinschaft» gehören, kann sich ihre Entscheidung auf die durch die Installateure angebotenen Preise auswirken. Sie hat somit Folgen für die übrigen am Projekt beteiligten Eigentümer/innen. Dieser Sachverhalt muss frühzeitig während des Projekts kommuniziert werden (Risiko von Preisänderungen in Abhängigkeit von der Anzahl Eigentümer/innen, die sich für den Bau einer Anlage entscheiden). Angesichts dessen – und um Rücktritte in letzter Minute zu minimieren – kann beispielsweise bei Rücktritt vor der Installation der PV-Anlage eine moderate Vertragsstrafe vereinbart werden.*

→ **Konzept 1 – Erforderliche Massnahmen, um den Finanzierungsbeitrag zu erhalten:**

1. Mindestens ein Informationsanlass, zu dem alle Bürger/innen mit Immobilieneigentum eingeladen werden
2. Teilnahme einer Fachexpertin / eines Fachexperten am Informationsanlass (unabhängiger Partner)
3. Sammelausschreibung für die interessierten Bürger/innen, an der mindestens 3 Solarinstallateure zu beteiligen sind

Konzept 2: «PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden»

Von EnergieSchweiz empfohlenes Vorgehen:

- Die Gemeinde beauftragt einen unabhängigen, auf Solarenergie spezialisierten Partner mit der technischen Projektleitung (alternativ kann sie das Projekt auch intern leiten, wenn sie über die erforderlichen Spezialisten/-innen verfügt).

- Die Gemeinde und der unabhängige Partner erstellen eine zusammenfassende Auswertung der potenziellen Solarstromproduktion auf allen öffentlichen Gebäuden (Gebäude im Gemeindeeigentum).

Anmerkung: Mithilfe der Website sonnendach.ch lässt sich die potenzielle Solarstromproduktion schnell und einfach beurteilen.

- Die Gemeinde und der unabhängige Partner wählen potenziell interessante und für die Installation von PV-Anlagen geeignete öffentliche Gebäude aus und erstellen für diese Standorte eine Machbarkeitsstudie.

Anmerkung: Im Rahmen dieser Studie kann auch die Möglichkeit von Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (ZEV) evaluiert werden.

- Die Gemeinde und der unabhängige Partner erstellen auf Grundlage der Ergebnisse der Studie einen Umsetzungsplan für eine oder mehrere Photovoltaikanlage(n) und schlagen ein Finanzierungsmodell vor (z. B. Investitionen der Gemeinde, Investitionen Dritter, Crowdfunding usw.).

Anmerkung: Das Ziel hierbei ist, auch Bürgern/-innen, die keine Immobilie(n) besitzen, die Möglichkeit zu bieten, in Photovoltaik zu investieren.

- Die Gemeinde organisiert einen Präsentations- und Informationsanlass für die Bürger/innen, die potenziellen Investoren und andere Interessengruppen, um das Projekt vorzustellen und den an Photovoltaik interessierten Investoren die sich bietenden Chancen aufzuzeigen.

Anmerkung: Bei dieser Veranstaltung können interessierten Personen auch allgemeine Informationen zur Solarenergie vermittelt und Fragen seitens der Bürger/innen beantwortet werden.

- Die Gemeinde erarbeitet einen Kommunikationsplan, um das Projekt bekannt zu machen und diesbezügliche Informationen zu streuen (Medien, Flyer, Website usw.).

→ Konzept 2 – Erforderliche Massnahmen, um den Finanzierungsbeitrag zu erhalten:

1. Solartechnische Machbarkeitsstudie für eine Auswahl potenziell interessanter und geeigneter öffentlicher Gebäude (Durchführung durch einen unabhängigen Experten)
2. Aufstellung eines Umsetzungsplans und eines möglichen Finanzierungsmodells
3. Organisation eines Informationsanlasses und Ausarbeitung eines allgemeinen Kommunikationsplans

Beteiligung von EnergieSchweiz

Finanzierungsbeitrag

Finanzierungsbeitrag in Höhe von 40 % der Gesamtkosten der umgesetzten Projekte, maximal CHF 5'000.

Kostenlos zur Verfügung gestellte Publikationen

Broschüren

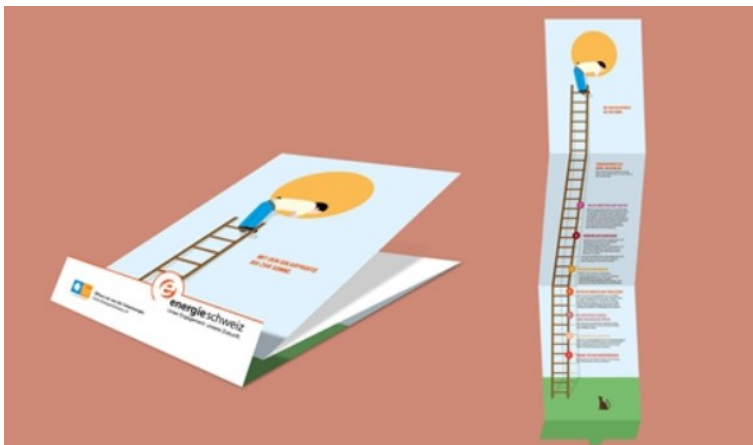
→ Bestellung auf <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/news-und-medien/publikationen.html>

- Broschüre [«Solarstrom Eigenverbrauch: Neue Möglichkeiten für Mehrfamilienhäuser und Areale»](#)
- Broschüre [«Solarstrom-Eigenverbrauch: Neue Möglichkeiten für Ihr Unternehmen»](#)
- Broschüre [«Handbuch: Solarstrom-Eigenverbrauch optimieren»](#)
- Broschüre [«Betriebskosten von Photovoltaikanlagen»](#)
- Broschüre [«Stationäre Batteriespeicher in Gebäuden»](#)
- Broschüre [«Solare Architektur. Jetzt und für die Zukunft»](#)

Flyer EnergieSchweiz/Swissolar

«Mit den Solarprofis bis zur Sonne – Ihre Solaranlage in 7 Schritten»

→ Bestellung per E-Mail unter folgender Adresse: [pv-gemeinde@bfe.admin.ch](mailto:pvc-gemeinde@bfe.admin.ch)



Postkarten «Öffnen wir uns der Solarenergie» (gegen Vorurteile)

→ Bestellung per E-Mail unter folgender Adresse: pv-gemeinde@bfe.admin.ch



Kostenlose Tools und Dienstleistungen

Meine Solaranlage: energieschweiz.ch/solar

Solarpotenzial auf schweizerischen Dächern und Fassaden:

- Dächer: sonnendach.ch
- Fassaden: sonnenfassade.ch
- Gemeinden: [Solarpotenzial von Schweizer Gemeinden](#)

Renditerechner für Solaranlagen:

- [Solarrechner](#)

Offertanfrage und Offertenvergleich von Solaranlagen:

- [Hinweise für das Einholen von Offerten](#)
- [Solar-Offerte-Check](#)



Allgemeine Voraussetzungen für die Beteiligung von EnergieSchweiz

- Finanzierungsbeitrag für die ersten 50 fristgerecht angemeldeten Gemeinden, die sich zur Einhaltung des Zeitplans sowie sämtlicher Bedingungen eines der beiden Konzepte verpflichten (keine Kumulierung beider Konzepte in einem einzigen Jahr möglich)
- Möglichkeit für gemeinsame Projekte mehrerer Gemeinden unter den unten genannten Bedingungen
- Erwähnung von EnergieSchweiz mit dem [Logo «Mit Unterstützung von»](#) auf dem Einladungsflyer und den präsentierten/aufgelegten Unterlagen (PowerPoint-Präsentation(en), Anmeldeformular(en) usw.)
- Bereitstellung und Verteilung der Dokumentation von EnergieSchweiz (siehe unten)
- Versand der erforderlichen Dokumente (siehe «Zeitplan und Zahlungsbedingungen» sowie «Anhänge»)

Gemeinsame Projekte mehrerer Gemeinden

Gemeinden können sich gemeinsam anmelden, erhalten die Unterstützung in diesem Fall jedoch nur einmal pro Anmeldung (keine Kumulierung möglich).

Gemeinden, die sich einzeln anmelden, können die Unterstützung individuell erhalten, müssen ihre Projekte dann aber auch selbst organisieren.

Als Alternative ist Folgendes denkbar:

- Individuelle Anmeldung der Gemeinden
- Organisation der Projekte in den angemeldeten Gemeinden
- Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Konzepts und der Erstellung der Dokumente mit Wahl des gleichen unabhängigen Partners

Beispiel für das Konzept «PV-Anlagen im privaten Bereich»

Bei einer Gruppe von **5** Gemeinden können sich **3** «Hauptgemeinden» anmelden. Die Gemeinden können gemeinsam den gleichen auf Solarenergie spezialisierten unabhängigen Partner mit der technischen Projektleitung beauftragen.

Die Gemeinden müssen **3** Anlässe anbieten, zu denen die Bürger/innen der **5** Gemeinden mittels gemeinsamen Flyers eingeladen werden. Die Bürger/innen können dann wählen, an welchem Informationsanlass sie teilnehmen möchten.

Die Erstellung der Dossiers, die Offertanfrage bei den Installateuren und die Analyse können gemeinsam durchgeführt werden.

Beispiel für das Konzept «PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden»

Bei einer Gruppe von **5** Gemeinden können sich **3** «Hauptgemeinden» anmelden. Die Gemeinden können gemeinsam den gleichen auf Solarenergie spezialisierten unabhängigen Partner mit der technischen Projektleitung beauftragen.

Die Beurteilung des Solarpotenzials, die Machbarkeitsstudie und die Aufstellung des Finanzierungsmodells können gemeinsam erfolgen.

Die Gemeinden müssen **3** Anlässe anbieten, zu denen die Bürger/innen der **5** Gemeinden mittels gemeinsamen Flyers eingeladen werden. Die Bürger/innen können dann wählen, an welchem Informationsanlass sie teilnehmen möchten.

Anmeldung und Finanzierungsbeitrag

Jede Gemeinde muss sich selbst anmelden. Die betreffenden Gemeinden verpflichten sich damit, die empfohlenen Massnahmen umzusetzen und die erforderlichen Bedingungen zu erfüllen.

Der Finanzierungsbeitrag kann nur an die angemeldete Gemeinde und nicht an einen Dritten ausgeschüttet werden. Jede angemeldete Gemeinde, die die Projekte auf ihrem Gebiet realisiert, erhält einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 40 % der Gesamtkosten der umgesetzten Projekte, höchstens jedoch CHF 5'000. Alle späteren Aufteilungen der finanziellen Unterstützung zwischen mehreren Gemeinden einer Gruppe sind durch die angemeldete Gemeinde vorzunehmen.

Zeitplan und Zahlungsbedingungen

Um den Finanzierungsbeitrag von EnergieSchweiz zu erhalten, muss sich die Gemeinde an den folgenden Zeitplan halten und die erforderlichen Unterlagen fristgerecht einreichen.

| Schritt | Bis (Frist) | An (Empfänger) |
|--|---------------------------|--|
| Anmeldung per E-Mail mit folgenden Angaben: <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindename und Kanton • Kontaktperson • Gewähltes Konzept | spätestens bis 29.02.2020 | pv-gemeinde@bfe.admin.ch |
| Prüfung und Bestätigung der Anmeldung durch EnergieSchweiz | spätestens bis 15.03.2020 | fristgerecht angemeldete Gemeinden |
| Versand der ordnungsgemäss ausgefüllten Dokumente per E-Mail im Originalformat (siehe Anhänge) | spätestens bis 30.11.2020 | pv-gemeinde@bfe.admin.ch |
| Versand des «Zahlungsformulars» und des Finanzberichts (siehe Anhänge) | spätestens bis 30.11.2020 | gemäss Formular-Anleitung |

ACHTUNG: Sie erhalten den Finanzierungsbeitrag **erst nach** Umsetzung der empfohlenen Massnahmen (Kapitel «Konzepte» oben) und Erfüllung aller Bedingungen. Ausserdem müssen alle erforderlichen Dokumente innert der festgelegten Fristen eingegangen sein.

→ Sind die erforderlichen Unterlagen nicht bis spätestens 30.11.2020 eingegangen, kann kein Beitrag ausbezahlt werden. Ganz wichtig: Unbedingt die Einsendefrist für das Zahlungsformular einhalten, da 2021 keine Zahlung möglich ist.

Ansprechpartner und Fragen

Bitte wenden Sie sich mit allen Fragen **telefonisch** unter 0848 444 444 an die Hotline für Gemeinden von EnergieSchweiz.

Disclaimer

Die oben im Kapitel «Konzepte» genannten Projekte sind lediglich als Empfehlung zu verstehen. Die Gemeinde ist für die letztendlich auf ihrem Gebiet umgesetzten Projekte selbst verantwortlich und kann diese in eigenem Ermessen realisieren, wobei die Bedingungen für die Gewährung des Finanzierungsbeitrags einzuhalten sind.

Die Gemeinde muss selbst beurteilen, welche Projekte zulässig sind und welchen Einschränkungen sie unterliegt (bspw. entsprechend den kantonalen Gesetzen).

EnergieSchweiz ist weder für die definitive Realisierung der Projekte mit den Bürgern/-innen noch für die Wahl des unabhängigen Partners bzw. der jeweiligen Installateure verantwortlich.

Darüber hinaus übernimmt EnergieSchweiz keinerlei Verantwortung für die Solaranlagen selbst, sowohl was die Planung oder Ausführung der Arbeiten als auch was die ordnungsgemässe Funktion des Systems betrifft. Diese Aspekte sind im Vertrag zwischen Bauherrn und Installateur geregelt.

Die Eigentümer und die Installateure müssen die geltenden Verfahren (z. B. Genehmigungen) und Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Normen) für Solaranlagen einhalten.

EnergieSchweiz behält sich das Recht vor, allgemeine Informationen über die Projekte (z. B. Anzahl der realisierten Solaranlagen, Gesamtleistung usw.) für eigene Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen anzufordern und zu verwenden.

Anhänge – Auszufüllende und an EnergieSchweiz zu übermittelnde Dokumente

Die folgenden Anlagen müssen **fristgerecht per E-Mail im Originalformat** eingereicht werden.

Konzept 1: «PV-Anlagen im privaten Bereich»

| | |
|-----------------|---|
| Anhang 1 | Rapportformular «PV-Konzept, Privatpersonen» (Excel, bereitgestellt) |
| Anhänge 2 und 3 | Übersicht der eingegangenen Offerten der Solarinstallateure (Excel, bereitgestellt) |

Konzept 2: «PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden»

| | |
|----------|---|
| Anhang 4 | Rapportformular «PV-Konzept, Gemeinden» (Excel, bereitgestellt) |
| Anhang 5 | Untersuchungsbericht (PDF, nicht bereitgestellt): <ul style="list-style-type: none">• Untersuchung des Potenzials öffentlicher Gebäude• Machbarkeitsstudie für die ausgewählten Gebäude• Umsetzungsplanung• Finanzierungsmodell• Kommunikationsplan mit Kopie des Einladungsflyers zum Informationsanlass |

Allgemeine Anhänge für beide Konzepte

| | |
|----------|---|
| Anhang 6 | Zahlungsformular (PDF, bereitgestellt) |
| Anhang 7 | Finanzbericht mit Aufstellung der tatsächlichen Kosten (Format nach Wahl, nicht bereitgestellt) |